

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINES

- 1.1 Die nachfolgenden AGB gelten für alle dem Fotografen (Sandra Schlee Photodesign) erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird. Diese Bedingungen gelten auch für alle künftigen Aufträge, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen vereinbart werden. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass ausschließlich die vorliegenden AGB des Fotografen gelten sollen. Etwaige Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung. Haben die Vertragsparteien abweichende Vereinbarungen getroffen, welche schriftlich niedergelegt wurden, so gehen diese den vorliegenden AGB vor.
- 1.2 Lichtbilder (Fotografien) im Sinne dieser AGB sind alle vom Fotografen hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (Papierbilder, Bilder auf Leinwand, Bilder in digitaler Form auf CD/DVD oder sonstigen Speichermedien, Dia-Positive, Negative usw.).

2. URHEBERRECHT

- 2.1 Der Fotograf ist Urheber der Fotografien nach Massgabe des Urheberrechtsgesetzes. Die Urheberrechte können nach deutschem Recht nicht übertragen oder verkauft werden. Der Urheber ist und bleibt, auch durch die Einräumung von Nutzungsrechten, der Fotograf.
- 2.2 Die vom Fotografen hergestellten Fotografien sind grundsätzlich nur für den eigenen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt.
- 2.3 Überträgt der Fotograf Nutzungsrechte an seinen Werken, ist (sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde) jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen.
- 2.4 Privatkunden erhalten die Nutzungsrechte der erworbenen Fotos nur für den privaten Gebrauch. Dies beinhaltet ausschliesslich die private, nicht kommerzielle Nutzung.
- 2.5 Handelt es sich beim Auftraggeber um einen Firmenkunden ist die Einräumung einfacher Nutzungsrechte zum Zwecke einmaliger kommerzieller Verwendung üblich. Jede weitere Verwendung ist gesondert honorarpflichtig und muss neu ausgehandelt werden.
- 2.6 Ungeachtet des Umfangs der eingeräumten Nutzungsrechte bleibt der Fotograf berechtigt, die Bilder im Rahmen seiner Eigenwerbung zu verwenden. Dem Fotograf wird das Recht eingeräumt, eine Auswahl der Bilddateien als Präsentation der eigenen Arbeit zu nutzen, um sie so potentiellen Kunden oder Geschäftspartnern in verschiedenen Formen zu zeigen. Er darf die Bilddateien ohne Einschränkung für die Eigenwerbung (Internetpräsentation, Printprodukte etc.) verwenden. Der Kunde kann spätestens bei Übernahme der Fotoabzüge/Daten-DVD einer solchen Verwendung der Aufnahmen durch den Fotografen ausdrücklich widersprechen.
- 2.7 Erteilt der Fotograf die Genehmigung zur Verwertung der Fotos, so verpflichtet sich der Auftraggeber lt. §13 UrhG bei jeder Veröffentlichung der Fotos den Fotograf als Urheber des Lichtbildes zu nennen. (© Fotos: Sandra Schlee). Bei Verletzung des Rechts auf Namensnennung des Fotografen ist der Fotograf berechtigt Schadensersatz zu verlangen.
- 2.8 Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass die elektronische Verknüpfung (Name des Fotografen in den digitalen Bilddaten) bei jeder Datenübermittlung, bei der Übertragung der Bilddatei auf andere Datenträger, bei der Wiedergabe auf einem Bildschirm sowie bei jeder öffentlichen Wiedergabe erhalten bleibt und der Fotograf jederzeit als Urheber der Bilder identifiziert werden kann.
- 2.9 Die zu übertragenden Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars und der Erstattung sämtlicher Nebenkosten auf den Auftraggeber über.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 2.10 Der Besteller eines Bildes im Sinne vom § 60 UrhG hat kein Recht, das Lichtbild zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn nicht die entsprechenden Nutzungsrechte übertragen worden sind. § 60 UrhG wird ausdrücklich außer Kraft gesetzt.
- 2.11 Die Negative/digitale Rohdaten (RAW) verbleiben beim Fotografen. Die Abgabe von unbearbeiteten, digitalen Rohdaten (RAW) ist ausgeschlossen. Der Auftraggeber erhält ausschließlich retuschiertes Bildmaterial im jpg-Format. Unbearbeitete Daten werden nicht heraus gegeben.
- 2.12 Der Fotograf ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten an den Auftraggeber herauszugeben, wenn dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Wünscht der Auftraggeber, dass der Fotograf ihm Datenträger, Dateien oder Daten zur Verfügung stellt, ist dies zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.
- 2.13 Die Verbreitung digitaler Lichtbilder im Internet, in Intranets, in Online-Datenbanken, in elektronischen Archiven und auf Datenträgern und Geräten, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Soft- und Hardcopies geeignet sind, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Fotografen.
- 2.14 Eine Nutzung der Bilder ist grundsätzlich nur in der Originalfassung zulässig. Jede Änderung oder Umgestaltung (z.B. Montage, fototechnische Verfremdung, Colorierung, etc.) und jede Veränderung bei der Bildwiedergabe (z.B. Veröffentlichung in Ausschnitten) durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Fotografen. Das gleiche gilt für die Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte, welche dem Auftraggeber grundsätzlich nicht gestattet ist.
- 2.15 Sofern nicht der Fotograf ausdrücklich zusichert, dass abgebildete Personen oder die Inhaber der Rechte an abgebildeten Werken der bildenden und angewandten Kunst die Einwilligung zu einer Bildveröffentlichung erteilt haben, obliegt die Einholung der im Einzelfall notwendigen Einwilligung Dritter oder die Erwirkung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen, etc. dem Auftraggeber.

3. HONORAR

- 3.1 Für die Herstellung der Lichtbilder wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale festgelegt. Der Auftraggeber hat zusätzlich zu dem geschuldeten Honorar die Nebenkosten (Reisekosten, Modellhonorare, Spesen, Requisiten, Materialkosten, etc.) zu erstatten, die dem Fotograf im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung entstehen. Gegenüber Firmenkunden weist der Fotograf das Honorar zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus. (Bei Privatkunden sind die in der Preisliste angegebenen Preise Bruttopreise inkl. MwSt.)
- 3.2 Kostenvoranschläge des Fotografen sind unverbindlich. Kostenerhöhungen braucht der Fotograf nur anzuzeigen, wenn eine Überschreitung der ursprünglich veranschlagten Gesamtkosten um mehr als 15% zu erwarten ist.
- 3.3 Fällige Rechnungen bzw. ausgewiesene Anzahlungen, sind innerhalb von 7 Tagen ohne Abzug zu zahlen, soweit keine andere Zahlungsfrist angegeben ist. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die Fotografien, Alben, Kunstdrucke etc. Eigentum des Fotografen.
- 3.4 Das Honorar ist bei Ablieferung der Bilder fällig. Wird eine Bildproduktion in Teilen abgeliefert, ist das entsprechende Bildhonorar jeweils bei Ablieferung eines Teiles fällig. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrages über einen längeren Zeitraum, kann der Fotograf Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Arbeitsaufwand verlangen.
- 3.5 Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Dem Auftraggeber ist der Stil des Fotografen bekannt. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Der Fotograf behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 3.6 Nach einer Mahnung kommt der Auftraggeber in Verzug. Nach Eintritt des Verzugs ist das Honorar mit 10 % p.a. zu verzinsen. Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist nur gegenüber unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Auftraggebers zulässig. Mahngebühren und die Kosten (auch außergerichtlicher) anwaltlicher Intervention gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 3.7 Bei größeren Produktionen, Hochzeitsshootings oder Shootings mit gebuchter Visagistin ist eine Anzahlung von 50% des vereinbarten Honorars bei Buchung (schriftlicher Auftragserteilung) innerhalb von 7 Tagen zu entrichten. Wird die Anzahlung nicht fristgerecht getätigt, erlischt das Recht auf verbindliche Reservierung. Der Restbetrag wird bei Rechnungsstellung fällig.
- 3.8 Sollte die Auftragserteilung für die Ausführung der Dienstleistung vom Auftraggeber innerhalb von 7 Tagen widerrufen werden, so wird generell eine Aufwandsentschädigung von 50,00 EUR fällig (Beratung, Telefongebühren, Erstellung Kostenvoranschlag etc.). Spätere Stornierungen sind nicht zulässig. Stornierungen werden nur in schriftlicher Form anerkannt.
- 3.9 Wenn der Auftrag vom Kunden storniert wird und der Fotograf für diesen stornierten Auftrag mindestens einen gleichwertigen Auftrag vereinbaren kann, wird die volle Summe der Anzahlung zurückerstattet. Sollte jedoch eine Differenz, hinsichtlich des Wertes des neu gebuchten Auftrages, zu dieser Vereinbarung bestehen, wird der Fotograf die Summe der Differenz einbehalten und die restliche Summe der Anzahlung zurückerstatten. Kann nachweislich keine anderweitige Buchung von Seiten des Fotografen wahrgenommen werden bzw. wurden weitere Anfragen aufgrund des bestehenden Vertrags nachweislich nicht mehr angenommen, entsteht dem Fotografen demnach ein Vermögensschaden, der mit 80 % des vereinbarten Honorars in Rechnung gestellt wird.
- 3.10 Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die der Fotograf nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so erhöht sich das Honorar des Fotografen, sofern ein Pauschalpreis vereinbart war, entsprechend im Verhältnis. Wenn ein Pauschalpreis auf Grundlage eines Zeitrahmens vereinbart war, so erhöht sich das Honorar entsprechend dem zeitlichen Mehraufwand. Ist ein Zeithonorar vereinbart, so erhält der Fotograf für die Zeit, um die sich die Aufnahmearbeiten verlängern, den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz.

4. HAFTUNG

- 4.1 Für Schäden, gleich welcher Art, anlässlich der Vertragserfüllung haftet der Fotograf für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die er oder seine Erfüllungsgehilfen durch schuldhaftes Pflichtverletzungen herbeigeführt haben.
- 4.2 Die Zusendung von Bildern (Fotoabzüge und/oder digitale Daten) erfolgt auf Gefahr und auf Rechnung des Auftraggebers.
- 4.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Aufnahmeobjekte rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und unverzüglich nach der Aufnahme wieder abzuholen. Holt der Auftraggeber nach Aufforderung die Aufnahmeobjekte nicht spätestens nach zwei Werktagen ab, ist der Fotograf berechtigt, gegebenenfalls Lagerkosten zu berechnen oder bei Blockierung seiner Studioräume die Gegenstände auf Kosten des Auftraggebers auszulagern. Transport- und Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 4.4 Der Auftraggeber darf dem Fotografen für die Fotoaufnahmen nur solche Objekte und Vorlagen überlassen, zu deren Verwendung er berechtigt ist und die frei sind von Rechten Dritter. Der Auftraggeber hat den Fotografen von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die aus der Verletzung dieser Pflicht resultieren. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass durch die Art der Nutzung keine Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzt werden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 4.5 Muss bei der Auftragsabwicklung die Leistung eines Dritten in Anspruch genommen oder ein sonstiger Vertrag mit Dritten abgeschlossen werden, ist der Fotograf bevollmächtigt, die entsprechenden Verpflichtungen im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers einzugehen.
- 4.6 Die Aufbewahrung der digitalen Bilddaten ist nicht Teil des Auftrags. Die Aufbewahrung erfolgt demnach ohne Gewähr. Der Fotograf verwahrt die digitalen Bilddaten dennoch sorgfältig. Er ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, von ihm aufbewahrte Dateien nach einem Jahr seit Beendigung des Auftrags zu vernichten. Für Schäden oder Verlust von Negativen oder digitalen Bilddaten haftet der Fotograf nicht.
- 4.7 Für Schäden, Mängel oder Verlust durch Subunternehmer oder Lieferanten, welche Ihre Leistungen auf eigene Rechnung erstellen, ist eine Haftung des Fotografen ausgeschlossen.
- 4.8 Liefertermine für Fotografien sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich von dem Fotografen bestätigt worden sind. Der Fotograf haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 4.9 Es werden ausschliesslich Datenträger (CD/DVD) verwendet, die innerhalb der Garantie des Herstellers als einwandfrei deklariert sind. Für Schäden, die durch das Übertragen vom Fotografen gelieferter Daten in einem Computer entstehen, leistet der Fotograf keinen Ersatz.
- 4.10 Bei Fotoabzügen kann es im Vergleich zum digitalen Bild zu geringen Farb- und Kontrastabweichungen kommen. Dies beruht darauf, dass der Monitor des Auftraggebers evtl. andere Kalibrierungs- und Farbeinstellungen aufweist. Es stellt daher keinen Reklamationsgrund dar.
- 4.11 Der Fotograf haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Fotografien nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials.
- 4.12 Bei Reproduktionen, Nachbestellungen und Vergrößerungen können sich Farbdifferenzen gegenüber der Vorlage oder den Erstbildern ergeben. Dies ist kein Fehler des Werkes und eine Reklamation ist hierdurch nicht berechtigt.
- 4.13 Sollte aufgrund von Umständen, die der Fotograf nicht zu vertreten hat (z.B. plötzliche Krankheit, Verkehrsunfall, Umwelteinflüsse, Verkehrsstörungen etc.) der Fotograf nicht zu dem vereinbarten Fototermin erscheinen bzw. zu spät eintreffen, kann keine Haftung für jegliche daraus resultierenden Schäden oder Folgen übernommen werden.
- 4.14 Beanstandungen gleich welcher Art müssen innerhalb von 7 Tagen nach Ablieferung der Bilder beim Fotografen eingegangen sein. Nach Ablauf der Frist gelten die Bilder als vertragsgemäß und mangelfrei abgenommen.

5. DATENSCHUTZ

- 5.1 Der Auftraggeber erklärt sich einverstanden, dass seine zum Geschäftsverkehr erforderlichen, personenbezogenen Daten gespeichert werden. Der Fotograf verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

6. VERTRAGSSTRAFE & SCHADENERSATZ

- 6.1 Bei jeglicher unberechtigter (ohne die Zustimmung von Sandra Schlee Photodesign erfolgter) Nutzung, Verwendung, Veränderung, Umgestaltung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist der Fotograf berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe des zweifachen vereinbarten oder, mangels Vereinbarung, des fünffachen üblichen Nutzungshonorars zu fordern, mindestens jedoch 200,00 EUR pro Bild und Einzelfall. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadenersatzanspruches bleibt hiervon unberührt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 6.2 Durch die in Ziffer 3.1 vorgesehenen Zahlungen werden keinerlei Nutzungsrechte begründet.
- 6.3 Unterbleibt bei einer Bildveröffentlichung die Benennung des Fotografen (Ziffer 2.7) oder wird der Name des Fotografen mit dem digitalen Bild nicht dauerhaft verknüpft (Ziffer 2.8), so hat der Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % des vereinbarten oder mangels Vereinbarung, 100 % des üblichen Nutzungshonorars zu zahlen, mindestens jedoch 100,00 EUR pro Bild und Einzelfall. Dem Fotografen bleibt auch insoweit die Geltendmachung eines weitergehenden Schadenersatzanspruches vorbehalten.

7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 7.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 7.2 Nebenabreden zum Vertrag bestehen nicht und bedürfen, soweit nachträglich gewollt, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 7.3 Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.
- 7.4 Für den Fall das der Auftraggeber keinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird der Wohnsitz des Fotografen als Gerichtstand vereinbart.

Diese AGB gelten ab dem 09.05.2014